



ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
1.1	Näfels	2267	Wir beantragen hiermit die Änderung des Grenzverlaufes der Gewässerraumzone auf der Parzelle 2267 gemäss Beilage.	abgewiesen
11.1	Näfels	2166	Ich beantrage hiermit die Änderung des Grenzverlaufes der Gewässerraumzone auf der Parzelle 2166 gemäss Beilage.	abgewiesen
30	Näfels	66	Der Gewässerraum im Länguetli ist viel zu breit ausgeschieden und mit einem falschen Faktor berechnet worden und nicht mit dem Faktor 1.5. Eingeschränkte Breitenvariante.	abgewiesen
31	Näfels	150	Der Gewässerraum Mühlebach westlich der Parzelle 150 ist gemäss dem beiliegenden Plan anzupassen. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolge (zzgl. MwSt.) zulasten der Gemeinde Glarus Nord.	abgewiesen
37	Oberurnen	243	Es sei der Gewässerraum auf der Liegenschaft Nr. 243, Grundbuch Oberurnen, Gemeinde Glarus Nord, gemäss beiliegendem Plan 1:200 der Marty Ingenieure AG vom 19.11.2019 festzulegen.	abgewiesen
42.1	Bilten	564	1. Es sei der Gewässerraum auf der Liegenschaft Nr. 564, Grundbuch Bilten, Gemeinde Glarus Nord, gemäss Planaufgabe NUP I auszuscheiden.	abgewiesen
45.1	Näfels	108	1. Die Gewässerraumzone (Tränkebach) sei auf der Nordseite, Parz. Nr. 108 zu verkleinern. 2. Die in der Mitte des Grundstückes ausgeschiedene Gewässerraumzone, die in der Breite über die Hälfte des Grundstückes unterteilt, sei ersatzlos zu streichen.	abgewiesen
46.1	Bilten	48, 49	Von Parzelle Nr. 48 ist der Gewässerraum auf Parzelle Nr. 49 zu verschieben.	abgewiesen
46.2	Bilten	363	Auf der Parzelle Nr. 363 ist der Gewässerraum zurückzunehmen bis zur Böschungskante.	abgewiesen
49.1	Bilten; Niederurnen	272, 278, 883, 897	Es seien Gewässerraumausscheidungen, im Bereich Wiesengraben Nr. 883, 897, 272 und Stalden 278 zu streichen.	abgewiesen
53	Oberurnen	25	Bitte um Verkleinerung des Gewässerraums vom kleinem Gewässer Parzelle 25! (sehr kleines Seiten Gewässer)	abgewiesen
64	Näfels	1217	Wir erheben Einsprache betreffend dem aktuell eingezeichneten Gewässerraum (Auszug aus dem Zonenplan Mollis - Näfels beiliegend) der nicht wie bei anderen Liegenschaften sich nach den bestehenden Gebäudefluchten orientiert, sondern grosse Teile von unserem Gebäude tangiert.	gutgeheissen
80.1	Bilten	261, 272	Es seien Gewässerraumausscheidungen auf Parzelle 261 im Bereich Wiesengraben Nr. 272 zu streichen.	abgewiesen
81	Niederurnen	308	Es seien Gewässerraumausscheidungen, im Bereich Fabriggwijer Jenny Parz. Nr. 308 zu streichen. (kein ökomorphologisches Gutachten)	abgewiesen
82			Es sei im Baureglement der Gemeinde Glarus Nord die weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die von der Gewässerraumzone überlagert wird, zu präzisieren und gleichzeitig die massive Ungleichbehandlung bei der von der Gewässerraumzone betroffenen Flächen zwischen Baugebiet und Landwirtschaftszone auszugleichen. Insbesondere sei das Baureglement Art. 50, Gewässerräume, folgendermassen zu ergänzen: In Hofnähe ist die ortsübliche Mäh-/ Weidenutzung zulässig.	abgewiesen
83	Näfels	64	Beim Erlenkanal auf dem Grundstück Parz. Nr. 64, 8752 Näfels sei auf die Festlegung eines Gewässerraumes zu verzichten.	abgewiesen
84.1			Es sei im Baureglement der Gemeinde Glarus Nord die weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die von der Gewässerraumzone überlagert wird, zu präzisieren und gleichzeitig die massive Ungleichbehandlung bei der von der Gewässerraumzone betroffenen Flächen zwischen Baugebiet und Landwirtschaftszone auszugleichen.	abgewiesen
84.2	Näfels	64	Beim Erlenkanal auf dem Grundstück Parz. Nr. 64, 8752 Näfels sei auf die Festlegung eines Gewässerraumes zu verzichten.	abgewiesen
88.1	Näfels	64	Beim Erlenkanal auf dem Grundstück Parz. Nr. 64, 8752 Näfels sei auf die Festlegung eines Gewässerraumes zu verzichten.	abgewiesen
88.2			Es sei im Baureglement der Gemeinde Glarus Nord die weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die von der Gewässerraumzone überlagert wird, zu präzisieren und gleichzeitig die massive Ungleichbehandlung bei der von der Gewässerraumzone betroffenen Flächen zwischen Baugebiet und Landwirtschaftszone auszugleichen.	abgewiesen
90	Bilten	198	Es seien Gewässerraumausscheidungen, im Bereich Tschachen Parz. Nr. 198 (Foto Nr. 4,7 ökomorphologisches Gutachten) sowie den Graben 168/119/131, und weitere laut ökomorphologischem Gutachten künstlich und naturfremd, seien zu streichen.	abgewiesen
92.6	Bilten	89	1. Der Gewässerraum auf der Parzelle 89 Grundbuch Bilten ist auf 3m zu begrenzen, analog den Bestimmungen der integrierten Produktion. 2. Das Kapitel Gewässerraum im Nichtbaugebiet ist in der Nutzungsplanung später zu behandeln und daher sei es zurückzuweisen.	abgewiesen



99.1			Es sei im Baureglement der Gemeinde Glarus Nord die weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die von der Gewässerraumzone überlagert wird, zu präzisieren und gleichzeitig die massive Ungleichbehandlung bei der von der Gewässerraumzone betroffenen Flächen zwischen Baugebiet und Landwirtschaftszone auszugleichen. Insbesondere sei das Baureglement Art. 50, Gewässerräume, folgendermassen zu ergänzen: In Hofnähe ist die ortsübliche Mäh- / Weidennutzung zulässig.	abgewiesen
99.2	Näfels	932	Es sei auf die Ausscheidung von Gewässerraum entlang der kanalisierten Rauti im Bereich Rautifeld, Näfels zu verzichten.	abgewiesen
99.3			Es sei auf die Ausscheidung von Gewässerraum bei sehr kleinen Gewässern generell zu verzichten. Die Definition von sehr kleinen Gewässern ist gemäss verbreiteter Praxis mit den Swisstopo-Karten festzulegen. Alle Gewässer, die mit dem Masstab 1:50'000 erfasst sind, gelten als grössere Gewässer, all jene, die mit diesem Masstab nicht mehr erscheinen, als sehr klein.	abgewiesen
101	Bilten	198	Es seien Gewässerraumausscheidungen, im Bereich Tschachen Parz. 198 (Foto Nr. 4,7 ökomorphologisches Gutachten) zu streichen.	abgewiesen
102.2	Näfels	906, 904	Die auf den Parzellen 904 und 906 ausgeschiedene Gewässerraumzone, welche der Zone für eine spätere bauliche Nutzung überlagert ist, sei auf 5 Meter Abstand vom Bachufer zu beschränken.	abgewiesen
103	Näfels	2286	Die auf der Parzelle 2286 ausgeschiedene Gewässerraumzone sei auf 5 Meter Abstand vom Bachufer zu beschränken.	gutgeheissen
104.2	Oberurnen	334	Gegen die willkürliche schräge Festlegung der Gewässerraumlinie auf unserer Parzelle Nr. 334 erheben wir Einspruch.	abgewiesen
105.1	Niederurnen	1563	Ich beantrage, das Gewässer, welches ost-westlich zum Hofwiesgrabenlauf auf der Parzelle 1563 ist, nicht im Nutzungsplan aufzuführen.	abgewiesen
105.2			Es sei im Baureglement der Gemeinde Glarus Nord die weitere Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die von der Gewässerraumzone überlagert wird, zu präzisieren und gleichzeitig die massive Ungleichbehandlung bei der von der Gewässerraumzone betroffenen Flächen zwischen Baugebiet und Landwirtschaftszone auszugleichen. Insbesondere sei das Baureglement Art. 50, Gewässerräume, folgendermassen zu ergänzen: In Hofnähe ist die ortsübliche Mäh- / Weidennutzung zulässig.	abgewiesen
108.2	Näfels	184	2. Es sei die Gewässerraumbreite südlich und östlich des Grundstücks Nr. 184, 8752 Näfels, entlang des Mülibachs zu reduzieren, eventualiter der Gewässerraum in Richtung des gegenüberliegenden (östlichen) Ufers zu verschieben.	abgewiesen
108.3	Näfels	61	3. Auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes entlang des Linth Escherkanals auf dem Grundstück Nr. 61, 8752 Näfels sei zu verzichten. Eventualiter sei die Gewässerraumbreite des Grundstücks Nr. 61, 8752 Näfels, entlang des Linth-Escherkanals zu reduzieren, subeventualiter der Gewässerraum in Richtung des gegenüberliegenden Ufers (östlich) zu verschieben.	abgewiesen
108.4	Näfels	184	4. Es sei auf die Festlegung eines Gewässerraumes entlang des westlich vom Grundstück Nr. 184, 8752 Näfels, gelegenen fliessenden Gewässers zu verzichten, eventualiter auf die Breite des bestehenden Pufferstreifens gemäss DZV und ChemRRV zu reduzieren.	abgewiesen
108.5	Näfels	64	5. Es sei auf die Festlegung eines Gewässerraumes entlang des Erlenkanals auf Grundstück Nr. 64, 8752 Näfels, zu verzichten.	abgewiesen
111.6			Antrag 5: Es ist für alle Gewässer in den von der GSchV geforderten abschnittweisen Einzelfallbetrachtungen aufzuzeigen, ob die Vorgaben des Bundesgesetzes erfüllt sind. Die Unterlagen und Erhebungen, welche dieser detaillierten Interessenabwägung zugrunde liegen, sind für alle Gewässerabschnitte offenzulegen (z.B. die Erhebungen zur Ökomorphologie). Die detaillierten Einzelfallbetrachtungen der Gewässer und der angewandten Kriterien und Begründungen (Interessenabwägung) für eine Reduktion bzw. Erhöhung des Gewässerraumes sind offenzulegen.	abgewiesen
111.7			Antrag 6: Die Reduktion des Gewässerraumes ist bei all denjenigen Gewässern aufzuheben, bei welchen der geplante Hochwasserschutz noch nicht umgesetzt worden ist.	abgewiesen
111.8	Näfels; Mollis	97, 1334	Antrag 7: Die aufgrund des Kriteriums Hochwasserschutz gemäss den Ziffern 1, 2, 3, 20, 21 des Berichtes Nachweis Hochwassersicherheit der Marti Ingenieure AG reduzierten Gewässerräume sind aufzuheben und die Gewässerräume so auszuscheiden, dass die ökologischen Ansprüche des Amphibienlaichgebietes von nat. Bedeutung berücksichtigt sind.	abgewiesen
111.9	Bilten	131, 150	Antrag 8: Bei den in der Karte Reduktion Bilten Nord unter den Nummern 2.08 und 2.18 aufgeführten Gewässern ist ein infolge der ökologischen Wichtigkeit erhöhter Gewässerraum auszuscheiden. Der Verzicht auf die Ausscheidung ist aufzuheben.	abgewiesen
111.10			Antrag 9: Streichung von Art. 50 Abs. 3 Baureglement.	abgewiesen
111.11			Antrag 10: Sämtliche in der kant. Renaturierungsplanung nach GSchG ausgewiesenen Gebiete aller Prioritäten sind als Gewässerraum oder als Baulinie auszuscheiden und so raumplanerisch zu sichern.	abgewiesen



111.12			Antrag 11: In Gebieten, in denen überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes vorliegen, sind die entsprechenden vergrösserten Gewässerräume für alle Gewässer (LP 25000) auszuscheiden. Der generelle Verzicht auf die Ausscheidung bei kleinen Gewässern unter 1m ist in diesen Gebieten aufzuheben.	abgewiesen
111.13			Antrag 12: Auf die Reduktion oder den Verzicht der Gewässerraumausscheidung bei den oben aufgeführten Beispielen ist zu verzichten.	abgewiesen
111.14			Antrag 13: Für Gebiete von lokaler Bedeutung ist eine Erhöhung des Gewässerraumes zu prüfen.	abgewiesen
111.15			Antrag 14: Auch bei den kanalisierten Gewässern innerhalb des Siedlungsraumes ist ein Gewässerraum auszuscheiden. Für jeden Gewässerabschnitt, wo das nicht der Fall ist, ist eine Bewilligung der Behörde einzuholen.	abgewiesen
111.16			Antrag 15: Alle Reduktionen für Mauern und schützenswerte Freiräume (Gartendenkmäler) sind unzulässig und somit aufzuheben.	abgewiesen
111.17			Antrag 16: An allen Gewässern in der Linthebene muss der Gewässerraum im Hinblick auf den vorsorglichen Gewässerschutz (Art. 6 Abs. 2 GSchG) so ausgeschieden werden, dass er mindestens die heute geltenden Vorgaben der ChemRV umfasst.	abgewiesen
111.18			Antrag 17: Bei allen Gewässern innerhalb der Wildtierkorridore von nat. Bedeutung sind Gewässerräume auszuscheiden.	abgewiesen
111.19			Antrag 18: Die fehlenden Gewässer und eingedolten Strecken sind zu ergänzen.	abgewiesen
115.1	Bilten	265, 269, 272, 897	Es seien Gewässerraumausscheidungen auf Parz. 265 / 269 im Bereich Wiesengraben Nr. 272 / 897 zu streichen.	abgewiesen